



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Mofa, Moped oder Mokick

Informationen zur Ausstellung einer Zweitschrift

Nach den gesetzlichen Bestimmungen benötigen wir zur Ausstellung einer Zweitschrift folgende Unterlagen:

1. Eine Bestätigung einer Polizeidienst- oder Kfz-Zulassungsstelle, dass Ihr Fahrzeug nicht wegen technischer Mängel etc. aus dem Verkehr gezogen wurde. Eine „Verlustanzeige“, „Fundsache“ oder „nicht zur Fahndung ausgeschrieben“ gilt nur als Eigentumsnachweis.
2. Einen Kauf- oder Eigentumsnachweis (z.B. Kopie der Kaufrechnung oder des Versicherungsscheines).

Das nachfolgende Formular zur Anforderung einer Zweitschrift der Betriebserlaubnis bitten wir vollständig ausgefüllt und mit Datum, Stempel und Unterschrift einer Polizeidienst- oder Kfz-Zulassungsstelle im Original an uns einzusenden. Die Kaufrechnung/Kaufvertrag, eine Bestätigung des Verkäufers oder eine Kopie des Versicherungsscheines wollen Sie bitte dem beglaubigten Formular beifügen, damit Rückfragen vermieden werden.

Gleichzeitig mit den vorgenannten Unterlagen bitten wir Sie um die Überweisung der anfallenden Bearbeitungskosten in Höhe von **40,00 Euro** auf das nachfolgend genannte Konto. Bitte geben Sie als Verwendungszweck „**ABE**“ an:

Kreissparkasse Böblingen

BLZ: 603 501 30, Konto-Nr.: 3 003 004

IBAN: DE74 6035 0130 0003 0030 04

S.W.I.F.T.:BBKRDE6B

Nach Eingang der notwendigen Unterlagen und Ihrer Zahlung wird Ihnen die angeforderte Zweitschrift ausgestellt und zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen
SOLO KLEINMOTOREN GMBH



Anforderung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) bei der Firma SOLO KLEINMOTOREN GMBH, Postfach 600152, 71050 Sindelfingen

wegen(Grund)

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ Ort:
ABE für SOLO Mofa / Moped
Typ-Nr.:
Ausführung:
Fahrgestell-Nr.:
Baujahr:
Zul. Gesamtgewicht:
Größe der Bereifung:

Bitte o.g. unbedingt vollständig ausfüllen

Bestätigung zur Ausstellung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis (erforderlich lt. Schreiben Kraftfahrt-Bundesamt vom 24. Oktober 1962)

Hiermit wird bestätigt, dass der Betrieb des o.g. SOLO (Mars)-Fahrzeuges nicht wegen technischer Mängel oder anderer Gründe verboten und die Betriebserlaubnis nicht eingezogen worden ist. Gegen die Ausstellung einer Zweitschrift durch den Hersteller des Zweiradfahrzeuges bestehen keine Bedenken.

.....
Datum, Stempel und Unterschrift einer Polizeidienst- oder Kfz-Zulassungsstelle

Dieses Formular ist nach Ausstellung durch o.g. Behörde max. 6 Wochen gültig.

SOLO Kleinmotoren GmbH Stuttgarter Straße 41 71069 Sindelfingen
Sitz der Gesellschaft Sindelfingen Amtsgericht-Registergericht-Stuttgart HRB 240243
Geschäftsführer: Wolfgang Emmerich, Andreas Emmerich